

10. April 2019

Akte: 622-103-013

I:\Neu\GR\Referendum\2019\19s04-081r-ld.doc

## BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 9. April 2019 mit GRB 081-04-19 folgenden Beschluss gefasst:

**Dreifachturnhalle: Innensanierung (Decke und Boden) inkl. Eingangsbereich**  
**- Genehmigung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 2'950'000.00 (+/- 10%) inkl. MwSt.**

*Gegen diesen Beschluss des Gemeinderats kann nach Art. 41 Gemeindegesetz (LGBl. 1996 Nr. 76 in der aktuell gültigen Fassung) das Referendumsbegehren gestellt werden. Ein allfälliges Referendumsbegehren ist schriftlich zu stellen, zu begründen und spätestens 14 Tage nach Kundmachung dieses Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung dieses Beschlusses.*

*gez. Günter Mahl*

Günter Mahl  
Gemeindevorsteher

GEMEINDEVORSTEHUNG

FL-9495 Triesen, Tel.+423 399 36 36, Fax+423 399 36 51, E-Mail gemeindevorsteherung@triesen.li, www.triesen.li